

Anhang 3

(Stand 01.01.2013)

Bildungslastenausgleich (§ 6)

n = Anzahl Gemeinden

$$SWB_i = \frac{1}{3} \times \left(\sum_{j=3}^5 SWB_i^{BJ-j} \right)$$

ständige Wohnbevölkerung der Gemeinde i am Jahresende im Durchschnitt des fünften bis dritten Jahres vor dem Bezugsjahr BJ (gemäss Verordnung über die Bevölkerungsstatistik)

$$SCH_i = \frac{1}{3} \times \left(\sum_{j=2}^4 SCH_i^{BJ-j} \right)$$

Anzahl Schüler/innen in der obligatorischen Schulpflicht mit Wohnort in der Gemeinde i und Besuch einer öffentlichen Schule im Kanton Luzern am Stichtag der eidgenössischen Schülerinnen- und Schülerzählung im Durchschnitt des vierten bis zweiten Jahres vor dem Bezugsjahr BJ

$$SCHAK_i = \frac{1}{3} \times \left(\sum_{j=3}^5 SCHAK_i^{BJ-j} \right)$$

Anzahl Schüler/innen in der obligatorischen Schulpflicht mit Wohnort in der Gemeinde i und Besuch einer öffentlichen Schule ausserhalb des Kantons Luzern im Durchschnitt der Schuljahre mit Beginn drei, vier und fünf Jahre vor dem Bezugsjahr BJ gemäss Abrechnung der Regionalen Schulabkommen Nordwestschweiz und Zentralschweiz

RI_i = Ressourcenindex der Gemeinde i im Durchschnitt des fünften bis dritten Jahres vor dem Bezugsjahr BJ

$$SINT_i = \frac{SCH_i + SCHAK_i}{SWB_i} \times 100 = \text{Schülerintensität der Gemeinde } i$$

$$\overline{SINT} = \frac{\sum_{i=1}^n (SCH_i + SCHAK_i)}{\sum_{i=1}^n SWB_i} \times 100 = \text{Schülerintensität im Kantonsmittel}$$

$$SINTI_i = \frac{SINT_i}{\overline{SINT}} \times 100 = \text{Index der Schülerintensität der Gemeinde } i$$

$$BG_i = SWB_i \times SINTI_i \times \frac{1}{100} = \text{mit dem Index der Schülerin-} \\ \text{tensität gewichtete ständige} \\ \text{Wohnbevölkerung der} \\ \text{Gemeinde } i$$

$$BB_i = \begin{aligned} &= \frac{BG_i - SWB_i}{\text{wenn } RI_i \leq 90 \text{ und } SINTI_i > 100} = \\ &= \frac{(BG_i - SWB_i) \times (1 - (RI_i - 90) / 10)}{\text{wenn } 90 < RI_i < 100 \text{ und } SINTI_i > 100} = \text{ausgleichsberechtigte} \\ &= 0 \text{ wenn } RI_i \geq 100 \text{ oder } SINTI_i \leq 100 = \text{Wohnbevölkerung für} \\ & \text{Bildungslastenausgleich} \\ & \text{der Gemeinde } i \end{aligned}$$

BLA = Gesamtdotierung Bildungslastenausgleich in Franken im Bezugsjahr BJ (für die Gemeinden insgesamt)

$$BLA_i = BLA \times \frac{BB_i}{\sum_{i=1}^n BB_i} = \text{Bildungslastenausgleich} \\ \text{für die Gemeinde } i$$

Für die Berechnung des Bildungslastenausgleichs gemäss § 6 Absatz 2 der Verordnung über den Finanzausgleich werden folgende Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen (innerkantonal oder ausserkantonal) mit Wohnort im Kanton Luzern berücksichtigt:

<i>Schulstufen/Schultypen</i>	<i>Selektion</i>
Kindergarten	alle Klassen (Vollzeit und Teilzeit)
Basisstufe	alle Klassen
Primarschule Regelklassen	alle Klassen (1. bis 6.)
Kleinklassen A, B, C	alle Klassen
Aufnahmeklassen Primar	alle Klassen
Langzeitgymnasium/Sekundarstufe I	1. bis 3. Klassen
Kurzzeitgymnasium	Lernende, die von der 2. Klasse der Sekundarschule Niveau A oder des Langzeitgymnasiums in die 1. Klasse des Kurzzeitgymnasiums eintreten

<i>Schulstufen/Schultypen</i>	<i>Selektion</i>
Sekundarschule Niveau A, B, C und D	alle Klassen (1. bis 3.)
Integrierte Sekundarschule	alle Klassen (1. bis 3.)
Aufnahmeklassen Sekundarstufe I	alle Klassen
Integrationskurs Ausländerinnen und Ausländer	alle Klassen
Heilpädagogischer Kindergarten, Sprachheil-Kindergarten, Sprachheilklasse	alle Klassen
Sonderschulen	alle Klassen
Time-out-Klassen	Lernende, die nicht in einer Regelschule angemeldet und erfasst sind

Schülerinnen und Schüler in privaten Schulen auf allen Stufen werden nur dann berücksichtigt, wenn ein zum Stichtag der eidgenössischen Lernendenstatistik gültiger Entscheid der Dienststelle Volksschulbildung über die Schulung in einer privaten Schule vorliegt.